Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung

Herausgeber: E. Schüler

Band: 1 (1858)

Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nro. 38.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Erster Jahrgang.

Biel Samstag den 18. September 1858.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

Das Seminar in Lausanne.

(Korrespondenz.)

Nachdem die Seminarfrage sowol in den Bezirkssynoden als auch in diesem Blatte gründlich, ernst und würdig besprochen worden, dürfte es nicht am unrechten Orte sein, die Aufmerksamkeit der Leser der „Neuen Berner Schulzeitung" auf andere derartige Bildungsstätten zu richten, um zu sehen, wie diese ihre Aufgabe lösen oder zu lösen suchen; da man eben durch Vergleichung oft zur Erkenntniß des Bessern gelangt. — Die Normalanstalt in Lausanne, das einzige Lehrerseminar protestantischer Confession in der französischen Schweiz, wurde im Jahr 1833 gegründet, und hat seit dieser Zeit der Waadt, wie auch theilweise den Kantonen Genf und Neuenburg eine große Zahl wackerer Lehrer zugeführt. Die Anstalt zählt gegenwärtig 50 Zöglinge in drei Successivklassen, die von zehn Lehrern unterrichtet werden und zwar in folgenden Fächern: Pädagogik, Anthropologie, Logik, Religion, franz. Sprache (Grammatik, Aufsatz, Lesen und Thème in sich fassend), Arithmetik, Geometrie, Geschichte, Geographie, Verfassungslehre, Naturkunde, Zeichnen, Schreiben, Gesang und Turnen. Die meisten Lehrer sind in ihrem Unterricht gründlich, und bestreben sich, dem in den Schulen franz. Zunge prädominirenden Mechanismus entgegenzuarbeiten. Herr Direktor Guillet, ein sowol durch gründliche Bildung, reiche Erfahrung, als durch seinen edlen, liebenswürdigen Charakter ausgezeichneter Pädagoge, der schon seit 12 Jahren mit aufopfernder Hingebung an der Anstalt wirkt, huldigt durchaus dem Prinzip der freien, vernunftgemäßen Erziehungsweise. Es weht daher in der Anstalt ein gesunder, lebenskräftiger Geist; das Leben der Zöglinge unter sich, wie das Verhältniß derselben zu den Lehrern bietet ein erfreuliches Bild dar. Man ist hier nicht von der Ansicht befangen, daß es möglich sei, in zwei Jahren fertige Schulmeister zu fabriziren, sondern verwendet drei volle Jahre auf den Kurs. Die Zöglinge leben nicht im Konvikt, sondern haben für Kost und Logis selbst zu sorgen. Sie erhalten vom Staate eine Subsidie, deren Maximum täglich 80 Rp. beträgt. Sie stehen also in ihren Freistunden nicht unter direkter, wohl aber unter indirekter Aufsicht der Lehrer. Der Direktor sorgt dafür, daß sie bei braven Familien untergebracht werden, die ein wachsames Auge auf die jungen Leute haben und von Zeit zu Zeit dem Direktor über das sittliche Verhalten derselben rapportiren. Von ängstlichem Bewachen, von Spionagen, von fortwährender Beaufsichtigung der Zöglinge ist aber keine Rede. Bei diesen Worten werden vielleicht Manche das Kreuz schlagen und denken: Wie mag es wohl um die Moralität dieser jungen Leute stehen, zumal die Lebhaftigkeit und Flüchtigkeit des franz. Blutes sich so gerne von Leichtsinn und Leidenschaft hinreißen läßt? — Lassen wir die Thatsachen sprechen. Notorisch ist, daß seit zwölf Jahren kein einziger Zögling wegen schlechter Aufführung aus der Anstalt weggewiesen werden mußte; ja ich habe mich selbst vollkommen überzeugt, daß das sittliche Verhalten der Zöglinge in jeder Beziehung höchst lobenswerth ist.

Offen gestanden, ich war bisher Anhänger des Konvikts; die hier gemachten Erfahrungen haben mich aber eines Andern belehrt. Es ist wahrhaft erfreulich, zu sehen, mit welchem Takt, mit welcher Sicherheit sich die hiesigen Zöglinge im gesellschaftlichen Leben bewegen. Wer dagegen weiß, wie verderblich oft das Beispiel eines einzigen Seminaristen*) auf seine Mitzöglinge wirkt; wer schon bemerkt hat, welche linkische Steifheit, welche Unsicherheit, ich möchte fast sagen, welche Arroganz dem aus dem Konvikt hervorgegangenen Lehrer oft noch Jahre lang anhängt, der kann dem Konviktsystem, wenigstens in der Weise, wie es gewissen Orts besteht, unmöglich das Wort reden.

Hr. Guillet (in dem ich sehr viele Eigenschaften unsers lieben Direktors Grunholzer wiedergefunden) geht von dem Grundsatz aus: Die angehenden Lehrer sollen Männer des Volkes werden, daher sollen sie das Volksleben kennen lernen, sie sollen sich mit eigenen Augen von den Licht- und Schattenseiten desselben überzeugen. Erst dann kann ein Lehrer segensreich als Jugenderzieher wirken, wenn er mit hellem Blick alle Schichten des Volkes durchdringt, wenn er die Mängel und Gebrechen desselben von Grund aus kennt. Diese Gelegenheit ist nur dem Zöglinge des Nicht-Konvikts geboten. Durch Einklosterung, enge Schranken und strenge Zucht erzieht man Kreaturen, unselbstständige Wesen oder sogar Heuchler, die, wenn sie auf einmal in den vollen Besitz ihrer Freiheit kommen, dieses ungewohnte Gut nur allzu oft arg mißbrauchen.

Der Staatsrath, fürchtend die Zöglinge könnten sich in der Hauptstadt nach und nach an Stolz, Ungenügsamkeit, an ein luxuriöses Leben ꝛc. gewöhnen, legte vorigen Frühling Sachverständigen die Frage zur Beantwortung vor: „In wiefern wäre die Verlegung der Normalanstalt auf

*) Das Wort Seminar im engern Sinn ist gleichbedeutend mit Konvikt.

das Land für dieselbe vortheilhaft?" — Der hieraus hervorgegangene Bericht stellte die Befürchtungen der Behörde als ungegründet dar, daher wird das Institut einstweilen in der Stadt verbleiben.

Ueber die Besoldungsverhältnisse der Lehrer des Kts. Waadt ein ander Mal.

* Ueber Nebenpflichten.

Steht im Amtsblatt eine Schule ausgeschrieben, so finden wir nebst „Schule halten nach dem Gesetz" gewöhnlich noch einen Schweif von Zuthaten, sogenannte Nebenpflichten, die der Lehrer gratis verrichten muß. Früher wurde für solche Verrichtungen fast durchweg eine Entschädigung verabreicht. Man hat aber gefunden, daß durch Besoldungsaufbesserungen, die zum Theil durch Höherschätzung von Wohnung, Garten und Land erzielt werden, der Lehrer wohl etwas zum Trinkgeld leisten könne. Viele Gemeinden haben es zu einer Virtuosität gebracht, solche Sachen den obern Behörden unbemerkt, einzuschmuggeln. Wenn der §. 33. des bestehenden Schulgesetzes verlangt, daß der Lehrer seine ganze Kraft dem Lehramt widme, so kann dieß weniger den Sinn haben, demselben einige nothwendige Erwerbsquellen zu verstopfen, als vielmehr dem Schwerbelasteten einige Verrichtungen, die das Gesetz nicht verlangt, abzunehmen. Wohl meint man, da diese Pflichten meistens auf den Sonntag fallen, sie geniren den Lehrer wenig. Dieß ist aber irrig. Gewöhnlich werden einige dieser Pflichten vom Volke sehr hoch angeschlagen; deßwegen wird in dieser Hinsicht auch viel gefordert. Eine nothwendige Folge ist also, daß der Lehrer diesen Forderungen nachzukommen sucht und daher seine eigentliche Aufgabe als Nebensache betrachtet. Zählen wir einige dieser Pflichten auf. Da stehen gewiß oben an die Winterkinderlehren und Leichengebete. Dieß sind Funktionen, die eigentlich zur Seelsorge gehören. Wenn man's betrachtet, so ist es eine Ironie, von einem Lehrer, der in 2 Jahren im Seminar kümmerlich sich die Fähigkeiten erworben, eine Schule zu leiten, zu fordern, vor einer versammelten Menge, unter denen man auch manchmal den Pfarrer findet, zu predigen. Ja und wenn man erst noch weiß, daß von diesem ersten Auftreten gewöhnlich der Kurs der Aktien abhängt, da schlottern erst die Kniee, da klopft erst das Herz. Jeder, der es erfahren, wird mit mir sagen: es ist eine schwere Verrichtung diese erste Kinderlehre, dieses erste Leichengebet. Es ist ein Examen, das man öffentlich vor dem Publikum ablegt, ein Examen, das meine künftige Achtung begründet, wenn's gelingt, und wenns fehlt, mich der Mißachtung aussetzt, aus der beim geringsten Anstoß Verfolgungen hervorbrechen. Verstehts einer mit schönen Phrasen umzugehen, dieselben sogar in weinerlichem Tone mit entsprechenden Gestikulationen vorzutragen, so ist sein Glück bei den Weibern gemacht. „Dä chann's", heißt es bei ihnen und sein Ruf ist auch bei den Männern gegründet. So eine „schöne" Kinderlehre oder ein herzbrechend Leichengebet hat manchem Lehrer schon mehr Ruhm bereitet, als die schönsten Leistungen in der Schule. Es ist also ganz natürlich, daß Viele auf Abwege gerathen, nur darauf halten Kinderlehre und Leichengebete sachgemäß zu absolviren und in dieser Weise mit ihren Leuten recht gut fahren. Mancher hält aber nichts auf solchen Künsten, sondern sieht darauf, da zu arbeiten, wo sein Ackerfeld ist. Seine Schule ist ein Muster von Ordnung und Fleiß, die Leistungen sind vortrefflich. Kommt aber der Sonntag und er muß auf den Katheder steigen, so macht er zwar auch dort die Sache recht gründlich, aber er hat das Unglück nicht zu gefallen. Man findet seine Kinderlehren trocken, seine Leichenreden dürr und langweilig, man sagt, er könne es „neue nit darthue". — Es folgt daraus, daß Kinderlehren und Leichengebete für den Lehrer nicht nur eine große Last sind, sondern bei manchem gerade die Zeit und Kräfte verzehren, die besser in der Schule angewendet wären.

Als Nebenpflichten 2. Grades möchten folgende sein: Vorlesen und Vorsingen, Orgelspielen ꝛc. Dieß sind Verrichtungen, die vom Lehrer um so eher übernommen werden können, da sie bedeutend leichter sind, als die vorigen und seine Kräfte nicht übersteigen, da im Seminar auf dieses hin speziell Bedacht genommen wird. Es wird selten ein Lehrer sein, der nicht im Stande ist, derartigen Anforderungen zur Zufriedenheit zu entsprechen.

Im 3. und letzten Grade finden wir das, was schon so oft Anstoß und Aerger erregte, nämlich „Reinigung und Heizung des Schulzimmers". Es ist eine eigene Zumuthung an den Lehrer, seinen Schulkindern das Zimmer zu wärmen und zu reinigen.*) Für die Mühe zwar, die diese Verrichtung erfordert, wird er hinlänglich belohnt, da ihm das Gesetz hiefür den Kehricht, Asche und Jauche zuspricht. Er wird aber durch solche Zumuthungen zu Dienstverrichtungen degradirt, die ihn weder ökonomisch, noch in der Achtung der Kinder und Eltern bedeutend heben. An den meisten Orten übernehmen freilich die Kinder die Reinigung des Schulzimmers. Es sind deßwegen aber schon Collisionen entstanden; denn unsere Zeit ist so weit fortgeschritten, daß man zu wissen anfängt, was das Gesetz vorschreibt. Einzig zu bedauern ist es nur, daß sich dieses Gesetz nicht auch weiter ausläßt und Vorschriften über die andern viel wichtigern Funktionen giebt. Gewiß würden es viele Geistliche gern über sich nehmen, dem Lehrer im Winter die Last der Kinderlehren abzunehmen. Wollten diese dann auf Erkenntlichkeit zählen, so wäre es möglicherweise beiderseitig gelegen, bei den Sommerkinderlehren auszurechnen.

Grundsätzlich aber bin ich der Meinung, man sollte dem Lehrer nicht etwas zumuthen, was seine Kräfte übersteigt, sondern kirchliche Funktionen denjenigen übertragen, die dazu gebildet und ihnen gewachsen sind, nämlich den Geistlichen.

Korrespondenzen.

Seeland. Einige kritische Bemerkungen über den Aufsatz in Nr. 36. „Zur Seminarfrage."

Der Einsender jenes Aufsatzes ist laut eigenem Zeugniß ein Schüler des Morfischen Seminars aus der 56ger Promotion; er beabsichtigt damit Friede unter der Lehrerschaft und Einigkeit zu stiften und nebenher dem Herrn Morf, seinem Lehrer, eine öffentliche Ehrenbezeugung zu erweisen. Die Redaktion der Schulzeitung hat diese gute Absicht in einem Postskript anerkannt, aber zugleich die Nothwendigkeit eingesehen, auf einige Irrthümer des Artikels aufmerksam zu machen, ohne jedoch die sprachlichen Fehler desselben zu rügen. Da jedoch diese der Art sind, daß sie eher eine Satire, als eine Lobrede auf die Leistungen des Herrn Seminardirektor Morf genannt werden dürften, so erlauben wir uns um der Sache willen darauf zurückzukommen, denn sie beweisen direkt die Nothwendigkeit einer Verbesserung des jetzigen Seminars. Nicht daß wir Herrn Morf, als Lehrer dieses jungen Mannes, für die hier vorkommenden Fehler verantwortlich machen wollten; nein, Herr Morf hat durch seine Schrift „der Sprachunterricht in der Volksschule" seine Tüchtigkeit als deutscher Literat und als pädagogischer Schriftsteller, auch außer dem Seminar, zu augenscheinlich bewiesen, als daß sie mit Recht angefochten werden könnte; aber eben solche Fehler, bei sonst recht fähigen Schülern, beweisen die Unreife der Intelligenz der mit dem Lehrerpatente betrauten Abiturienten, und erheischen eine Eeweiterung des Seminars nach Zeit und Kraft.

Gleich vorne im Aufsatz des Hrn. Einsenders steht ein verzweifelter Anachronismus: alle (Ricklianer, Bollisten, Grunholzerianer, oder Morfisten) sagt Tell, sind mir gleich liebe Kinder, und gleich darauf der ganz unpassende Folgesatz: eine solche Separation u. s. w. Wir überlassen es dem Herrn

*) Anm. d. Red. Reinigung und Beheizung des Schulzimmers gehört so wenig zu den Amtspflichten des Lehrers als Reinigung der Kirche zu den Obliegenheiten des Geistlichen. Will man dieses Geschäft dem Lehrer gegen billige Entschädigung übertragen, so sollte es auf dem Wege einer Privatübereinkunft zwischen Lehrer und Gemeinde und nicht durch gesetzliche Verpflichtung geschehen. Das „Heizen und Wischen" bildet ein ganz komisches Anhängsel bei den Schulausschreibungen.

Morf, die vielen Sprachfehler des fraglichen Aufsatzes nach grammatischen und logischen Gründen zu korrigiren, aber das wird er im Hinblick auf dieselben offenbar zugestehen müssen, daß sie ganz und gar keine Meisterschaft im guten Styl und richtigen Periodenbau verrathen, und daß solche Schnitzer die Unreife des Verfassers im Sprachstudium zur Genüge an's Licht stellen, ob er gleich einer der fähigsten Schüler des jetzigen Seminars gewesen sein soll. Nur das ist zu arg und verdient eine Rüge, wenn in dem Aufsatz gesagt wird: „wir Lehrer sollten eine edlere Tendenz als Thiere verfolgen", und weiter unten heißt uns der Verfasser sogar Fische, vielleicht Stockfische, und die Vögel des Himmels unsere Feinde. Eine solche falsche Anwendung von Bildern und Citaten ist gar zu schülerhaft, ebenso die Diktion: „lebt nicht die ganze Bewohnerschaft des Seminars" anstatt „das ganze Konvikt des Seminars" u. s. w. Zur Bewohnerschaft gehören nämlich auch gewisse Insekten und Thiere, aber nicht zum Seminar-Konvikt.

Nach solchen wiederholten Vorlagen ist das Verlangen der intelligenteren Lehrerschaft des Kantons Bern nach einer Reorganisation des Lehrerseminars nicht unbegründet, und es wird hoffentlich seine Würdigung finden. Wenn der Schuster und Schneider unausweichlich bei seinem Lehrling sich eine dreijährige Lehrzeit ausbedingt, wie kann man bei der Heranbildung von Schullehrern in zwei Jahren damit fertig werden? Die Natur selbst verlangt ja zu ihren Früchten Reife, d. ist Zeitigung, und je köstlicher und edler ihre Früchte sind, desto mehr Zeit und günstige Umstände braucht sie zu ihrer Reife; diese heißt deßwegen Reifezeit, und wir nehmen sie auch für das Seminar in Anspruch, ebenso den moralischen und intellektuellen Einfluß sämmtlicher Seminarlehrer auf die Zöglinge, nach dem verfassungsmäßigen Grundsatz: „Jeder bewegt sich in der Sphäre seiner Amtsbefugniß frei, d. h. als freier Mann." Wie ist dieß aber möglich, wenn schon bei ihrer Anstellung der Seminardirektor sich das Vorschlagsrecht derselben zum voraus in Anspruch nimmt? Das hieße ja die völlige Abhängigkeit der übrigen Seminarlehrer von dem Direktor gleichsam sanktioniren. Alle Begeisterung für eine Anstalt hört da auf, wo man nur nach Instruktionen handeln darf, und auf allen Seiten Einsprache zu befürchten hat. Der Seminardirektor hat viel Aehnliches mit dem Rektor einer Universität. Dieser soll die Angelegenheiten derselben unter Mitwirkung des akademischen Senats zwar leiten, aber nicht in diktatorischem Sinn beherrschen.

Von der Aare. Nicht gewohnt, sich sonst in Polemik einzulassen, wird aber die Versuchung bei der Durchsicht des famös gesiebten Artikels in Nr. 36 der „N. B. Schulz." allzugroß, als daß Jonas es unterlassen könnte, dem „Friedensapostel" an der Zihl, im Geiste seinen Besuch abzustatten. Guter Freund! Dein Artikel hat mein Phlegma stark aufgerüttelt. Ja, ja, nur nicht so aufgebraust! Setze dich einen Augenblick auf das Kanapee und höre:

Es ist unwahr, daß ein solch böser und fauler Geist der Zwietracht den bernerschen Lehrerstand durchwehe, wie du so keck in die Welt hinausschreibst; es ist unwahr, daß solch eine Parteisucht, solch geistige und politische Schwäche und Ohnmacht sein innerstes Mark verzehrt, wie du Schwachgläubigen vorschwatzen möchtest; denn gottlob, auch ohne pharisäischen Weckruf eines Prahlhanses, fühlt sich der Berner Lehrerstand einig und stark; einig in seiner wichtigsten Angelegenheit, der Besoldungsfrage; stark, im Bewußtsein seiner treuerfüllten Pflicht. Und finden sich auch Meinungsverschiedenheiten in Betreff des Unterrichtsplanes und der Seminarfrage, so sind dieß eben prinzipielle Fragen, die jeder Lehrer, wenn es ihm ernst um seinen heiligen Beruf ist, frei und offen erwägen, beleuchten und prüfen soll. Und so gar himmelweit werden diese Ansichten auch nicht divergiren, und weit aus der größte Theil der Lehrerschaft wird auch hier sich das Zeugniß geben können: „Wir sind einig!"

Guter Freund! Du hast mich wirklich mehr ergötzt als geärgert; denn es ist auch gar zu lustig, wenn Einer, der sich mehrmals öffentlich als den „besten Morfianer" erklärte, der stets so spöttelnd auf alle seine Kollegen hinunterblickt, und sich Professuren träumt, in einem sentimentalen Geschribsel solch' verschrobene Sätze, solch' leere Phrasen und verkehrte (falsche) Begriffe und Bilder uns um die Wette auftischt. Es ist wirklich unbegreiflich, wo Einer den Muth hernimmt, der gesammten Lehrerschaft Moral zu predigen, der in verschiedenen, oft komisch tragischen Situationen des Lebens dieselbe völlig ignorirt hat. — Ists deutlich? Mit der tiefsten Entschuldigung für die etwas derbe, aber gesunde Lektion, und mit dem Versprechen, eine Riesenwallfahrt zu veranstalten, um dem „Friedensapostel" im Seelande die verdiente Huldigung darzubringen, grüßt ergebenst

Jonas Derb.

Von der Emme. Der Verfasser des Leitartikels „Ueber den Schulgesang" in Nr. 35 dieses Blattes hat mir aus dem Herzen gesprochen. In keinem Fache fühlt man wohl mehr das Bedürfniß der Abwechslung, das Verlangen nach etwas Neuem als gerade im Gesang. Immer die gleichen Lieder verleiden sowohl dem Lehrer als den Schülern. Die jährliche Herausgabe von zweckmäßigen, wohlfeilen Schulliedern müßte daher für jeden Lehrer sehr wünschenswerth und erfreulich sein. Ich stimme überhaupt den Ansichten und Vorschlägen jenes Artikels vollkommen bei und möchte durch diese paar Zeilen den Hrn. Einsender desselben aufmuntern und bitten, die nöthigen Einleitungen zu treffen, damit wir recht bald in den Besitz von solchen Schulliederheftchen gelangen. Sollten wir Berner Lehrer nicht eben so gut im Stande sein, als die Lehrer in andern Kantonen, etwa ein zweckmäßiges Lehrmittel für unsere Schulen herauszugeben? Frisch daran! Wenn wir die Sache recht angreifen, so muß sie gelingen. — s.

Oberaargau. Auf vorletzten Samstag waren die Morfianer nach Seeberg geladen. Es erschienen 22. Unter ihnen Seminarlehrer Mosimann!! — Die Versammlung beschloß, gegen unsere Angriffe aufzutreten und das Seminar zu schützen. Es ward ein Komite gewählt, das im Namen Aller zu handeln hat. An der Sache habe ich nichts zu tadeln, als die Anwesenheit Mosimanns. Der Schritt gefiel mir im Uebrigen, denn wenn eine Idee fruchtbar werden soll, so verlangt sie vor Allem gründlichen und ernsten Widerspruch. — Was uns anbelangt, so sind wir bereit, mit gleichem Freimuth vorwärts zu gehen und die Fahne für rationelle Erziehung unentwegt hoch zu halten.

Pensions- und Unterstützungskassen für Lehrer. Ueber diesen Gegenstand enthält die „Päd. Monatsschrift für die Schweiz" eine sehr interessante Arbeit, der wir folgende Notizen entnehmen:

Organisirte Lehrerunterstützungsvereine bestehen bereits in 14 Kantonen*), an denen sich von zirka 5000 Lehrern ungefähr 3000 betheiligen. Die stärksten Beiträge fordert Genf. Jedes Mitglied bezahlt jährlich Fr. 60, während 25 Jahren die Summe von Fr. 1500. Die jährlichen Pensionen betragen vom 20. Dienstjahr an Fr. 350 und steigen bis zum 25. auf Fr. 500. Das Kapitalvermögen beträgt Fr. 125,000. Höhere Pensionen als Bern entrichten Glarus (Fr. 100) und Appenzell A. R. (Fr. 84). Staatsbeiträge erhalten: Aargau Fr. 1000 jährlich; Bern Fr. 9000 jährlich unter Bedingungen. Freiburg Fr. 2175. Glarus ein Geschenk bei der Stiftung von Fr. 1000 und jährlich weitere Fr. 500. Thurgau einen jährlichen Beitrag von Fr. 500—1000 auf die Dauer von 10 Jahren. St. Gallen Fr. 1300—1500. Gesammtkapitalvermögen (Zürich nicht inbegriffen) zirka **Fr. 800,000**, wovon ungefähr die Hälfte (Fr. 365,000) auf Bern fällt. — In Solothurn besteht folgende Institution: Zu Gunsten derjenigen Lehrer, welche jährlich eine Einlage von Fr. 15 oder weniger in die kantonale Ersparnißkasse machen, wird die Staatskasse jedesmal halb so viel beitragen, als die Einlage beträgt. Nach 10 Dienstjahren steigt

*) Aargau, Appenzell A. Rh., Basel (Stadt u. Land), Bern, Freiburg, Genf, Glarus, Luzern, Neuenburg, St. Gallen, Thurgau und Waadt. Dazu können noch gezählt werden: Schaffhausen und Zürich.

der Staatsbeitrag auf 2/3 der jährlichen Einlage. Das Kapital, welches die Lehrer auf angegebene Weise erwerben, darf von ihnen, eben so wenig als die Zinse davon ohne Erlaubniß des Regierungsraths bezogen, oder als Faustpfand hinterlegt werden, so lange dieselben den Gehalt als Lehrer beziehen. Von 150 Lehrern machen etwa 110 von dieser Einrichtung Gebrauch. Zum Schlusse stehe noch die Frage: Ob und in wie weit ist eine Centralisation des Lehrerunterstützungswesens zweckmäßig und möglich?

Fichte. Die Wahrheit ist nicht ausschließliches Erbtheil der Schule; sie ist ein gemeinsames Gut der Menschheit von ihrem gemeinschaftlichen Vater ihr zur köstlichsten Ausstattung, zum innigsten Vereinigungsmittel der Geister mit Geistern gegeben; jeder hat das gleiche Recht, sie aufzusuchen und sie nach seiner ganzen Empfänglichkeit dafür zu genießen und zu benutzen. Du darfst ihn daran nicht hindern; denn das ist unrecht. Du darfst ihn nicht täuschen, ihm nichts aufbinden, sei es auch in der wohlthätigsten Absicht Was für ihn wohlthätig ist, weißt du nicht; aber daß du schlechterdings nie lügen, schlechterdings nie gegen deine Ueberzeugung reden sollst, weißt du. Freilich können wir dich auch nicht nöthigen, ihm die Wahrheit zu sagen; du kannst deine Ueberzeugung gänzlich für dich behalten; wir haben weder ein Mittel noch ein Recht, sie aus deiner Seele herauszupressen. Aber ich will sie ihm sagen: Siehst du darüber scheel, daß ich so gütig bin? Habe ich nicht das Recht zu thun mit dem Meinen, was ich will? Kannst du es ohne Ungerechtigkeit verhindern, ohne Ungerechtigkeit gegen mich, indem du mir den freien Gebrauch meines Eigenthums, also ein Menschenrecht streitig machen, ohne Ungerechtigkeit gegen den andern, indem du ihn eines frei dargebotenen Mittels zur Erreichung einer höhern Geisteskultur berauben würdest? Was aus meiner Mittheilung erfolgen möge, ist nicht deine Sorge; deine Sorge ist nur die, nicht ungerecht zu sein.

— Wer seinen Verstand frei macht, wird in Kurzem auch seinen Willen befreien.

— Freiheit des Denkens und der Forschung. Ihr (die Gegner derselben) habt nach allen Richtungen hin, die der menschliche Geist nehmen kann, Grenzpfähle, privilegirt: Grundwahrheiten betitelt, gesteckt und gelehrte Klopffechter dabei gestellt, die jeden, der über sie hinaus will, zurück treiben. Da ihr nicht immer auf die Unüberwindlichkeit dieser gemietheten Kämpfer rechnen konntet, so habt ihr zu mehrerer Sicherheit einen bürgerlichen Zaun zwischen den Pfählen geflochten. Daß wir innerhalb dieser Umzäunung uns herumtummeln, mögt ihr dulden; werft auch wohl, wenn ihr bei guter Laune seid, einige Schaupfennige unter uns, um euch an unserer Geschäftigkeit, sie aufzufangen, zu belustigen. Aber wehe dem! der sich über diese Umzäunung herauswagt, der überhaupt keine Umzäunung anerkennen will, als die des menschlichen Geistes. Schlüpft je einmal einer hindurch, so kommt das daher, weil ihrs nicht bemerkt. Sonst ist auch alles, was darauf abzweckt, die Vernunft in ihre unterdrückten Rechte wieder einzusetzen, die Menschheit auf ihre eigenen Füße zu stellen und sie durch ihre eigenen Augen sehen zu lassen, eine Thorheit und ein Greuel.

— Den Verkündiger der Wahrheit ermuthige der Gedanke: Ich thue meine Pflicht. Der zweite Gedanke erquicke ihn: Kein Samenkorn, das ich streute, geht in der sittlichen Welt verloren; ich werde am Tage der Garben die Früchte desselben erblicken und mir von ihnen unsterbliche Kränze winden.

— Freie Mittheilung der Wahrheit ist das schönste Vereinigungsband, das die Welt der Geister zusammenhält, ein Geheimniß, das Niemand kennt, denn der es empfangen hat. Die Wahrheit ist ein gemeinsames Erbgut dieser höhern Welt, frei wie der Aether und von Myriaden zugleich zu genießen.

— Ein halbes Wissen, losgerissene Sätze ohne Uebersicht des Ganzen, die nur auf der Oberfläche des Gedächtnisses herumschwimmen und die der Mund herplaudert, ohne daß der Verstand die geringste Notiz davon nimmt, könnten vielleicht Schaden stiften, aber sie sind auch nicht Kenntniß. Welchen Satz wir nicht aus seinen Grundsätzen entwickelt und die Folgen desselben überschaut haben, dessen Sinn verstehen wir nicht.

— Gehe doch mein Name verloren und die Silben desselben rollen nicht über die Zungen der Nachwelt, wenn nur in der großen Kette der Vervollkommnung meines Brudergeschlechts meine Existenz ein Glied ausmacht, in welches sich Glieder schlingen bis in die Ewigkeit hinaus; wenn es auch keiner weiß, wenn es nur so ist.

Nachrichten.

Bern. In der „Berner-Zeitung" tritt Hr. Pfarrer Hopf, Präsident der Seminarkommission, für das Seminar in Münchenbuchsee in die Schranken. Dem geharnischten Manifeste werden ohne Zweifel gepanzerte Antworten folgen.

Zürich. Hr. Niggeler an der hiesigen Kantonsschule ist zum Turnlehrer am Seminar in Küsnach gewählt worden.

Luzern. Den 21. Sept. nächsthin wird sich hier der schweiz. Lehrerverein versammeln. Man hofft auf zahlreiche Theilnahme. Wir können, Angesichts der bedrängten Lage der Lehrer, diese Hoffnung leider nicht theilen.

St. Gallen. Ein Schulfreund hat dem hiesigen Lehrerseminar ein Geschenk von über Fr. 1000 gemacht.

Bündten. Eine hiesige Gemeinde wünscht laut amtlicher Ausschreibung einen „wissenschaftlich gebildeten" Lehrer gegen eine Besoldung von Fr. 300 zu erhalten. Ist das Ernst oder Hohn?

In **Württemberg** betheiligen sich, in Folge der jüngst stattgefundenen Besoldungserhöhungen, die Lehrer sehr zahlreich bei der Lebensversicherungsanstalt in Stuttgart.

Meklenburg. Hier finden sich durchgehends nur noch durchaus unfähige Kandidaten für den Lehrerberuf. Alles drängt besser bezahlten Stellen zu.

Ausschreibungen.

Vordergrund Kg. Lauterbrunnen, U. Sch. Kdz. 70, Bsd. Fr. 150, Pfg. 4. Oct.

Hintergrund Kg. Lauterbrunnen, gem. Sch. Kdz. 60, Bsd. Fr. 151, Pfg. 4. Oct.

Mürren Kg. Lauterbrunnen, gem. Sch. Kdz. 30., Bsd. Fr. 150, Pfg. 4. Oct.

Belpberg gem. Sch., Kdz. 80, Bsd. Fr. 400, Pfg. 23. Sept.

Beltigen A. Sch., Kdz. 80, Bsd. Fr. 170, Pfg. 30. Sept.

Garstatt U. Sch., Kg. Boltigen, Kdz. 40, Bsd. 160, Pfg. 30. Sept.

Bußwyl Kg. Melchnau, U. Sch. Kdz. 50, Bsd. Fr. 207, Pfg. 1 Oct. (für eine Lehrerin.)

Röthenbach Kg. H. Buchsee, U. Sch., Bsd. Fr. 260, Pfg. 2. Oct. (für eine Lehrerin.)

Bözingen Ob. K. Sch., Kdz. 40, Bsd. Fr. 533, Pfg. 2. Oct.

Bözingen Ob. M. Sch. für eine Lehrerin, Bsd. Fr. 404, Pfg. 2. Oct.

Bözingen U. M. Sch. für eine Lehrerin, Bsd. Fr. 305, Pfg. 2 Oct.

Worb, Sek. Lehrerstelle für Religion, Mathematik, Französisch, Zeichnen, Singen und Turnen mit wöchentlich 33–36 Std. Besoldung Fr. 1440. Anmeldung bis 30 Sept. bei Hrn. Rud. Ott, Präsident der Sek. Schulkommission in Worb, unter Beilegung von Zeugnissen.

Ernennungen.

Hr. Brader als Oberlehrer in Schloßwyl.
Hr. Gutfahr als Mittellehrer in Büren.
Hr. Kunchel als Oberlehrer in Wengi.
Hr. Schlecht als Lehrer von Wyleroltingen.
Hr. Schär als Oberlehrer von Bargen.
Hr. Studer als Lehrer von Gammen.

Druckfehler. In der Beilage der letzten Nr. S. 2 Sp. 2 Zeile 29 v. oben soll es heißen 1½ Fr. statt Fr. 12 Schulged.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Verlag von E. Schüler.